

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 31. Oktober 2023 21:33

Zitat von Susannea

Die Mindestpension sind aber nur 35% der ruhegehaltsfähigen Bezügen. (Siehe oben)

Aber die anderen Ansprüche kommen doch oben drauf ...